



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 10. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Januar 2018, 9:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Regina Poersch (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

i. V. von Bernd Heinemann

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite**

**Prüfung der Wahrung der Subsidiarität: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union; COM(2017) 772 final**

**4**

Antrag der Fraktion der SPD  
Umdruck 19/517

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

### **Einzigiger Punkt der Tagesordnung:**

#### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union; COM(2017) 772 final**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/517](#)

hierzu: [Umdruck 19/521](#), [Frühwarndokument 19/45](#)

Abg. Poersch weist einleitend auf die kurze Frist zur Prüfung der Subsidiarität hin, die sie veranlasst habe, einen Antrag auf eine Sondersitzung zu stellen.

Frau Lindemann, stellvertretende Leiterin des Referats Feuerwehren und Katastrophenschutz im Innenministerium, legt zu der Kommissionsvorlage dar, dass es in zweierlei Hinsicht Subsidiaritätsbedenken gebe, und zwar in rechtlicher und in tatsächlicher Hinsicht. Ein neuer Artikel 12 im Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union schaffe eine Rettungseinheit auf europäischer Ebene namens „rescEU“, die es bisher so nicht gebe. Die entsprechenden Einsatzkräfte und -mittel würden von der Europäischen Union selbst angeschafft und ihrer Befehlsgewalt unterliegen. Damit handele es sich um einen Paradigmenwechsel, da bisher der Fokus auf der Unterstützung operativer Kräfte vor Ort gelegen habe. Dieser Eingriff in die bisherige Zuständigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden werfe die Frage auf, ob dies mit dem Prinzip der Subsidiarität vereinbar sei. Als Beispiel nennt sie Löschflugzeuge, die zum Beispiel bei Waldbränden eingesetzt werden könnten. Ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang ebenfalls beachtenswert sei, sei die Geschwindigkeit, in der die Umsetzung der Vorlage erfolgen solle.

Die weitere Komponente der Subsidiaritätsbedenken sei tatsächlicher Natur. Es solle zukünftig ein Pool geschaffen werden, dem Kapazitäten der Mitgliedstaaten freiwillig zur Verfügung gestellt würden, der daraufhin jedoch von der EU verwaltet werde. Anders als in der Vergangenheit hätten die Mitgliedstaaten keinen Zugriff mehr auf die einmal von ihnen zur Verfügung gestellten Katastrophenschutzkapazitäten. Problematisch sei in dem Zusammenhang auch, dass die einzelnen Regelungen widersprüchlich seien. Abschließend weist sie auf den

Optimierungsbedarf im Verfahren hin und legt dar, dass sich ihrer Information nach Schleswig-Holstein im Bundesrat zur Frage der Subsidiaritätsrüge enthalten werde.

Abg. Holowaty problematisiert die Frage, wer bei Einsätzen vor Ort die operative Führung innehat, wenn EU-Einheiten am Einsatz beteiligt seien. Sollte die operative Führung bei Katastrophenschutzmaßnahmen im Falle der Beteiligung auf die EU übergehen, sehe er sehr wohl ein Problem im Hinblick auf die Wahrung der Subsidiarität. Er bittet, dies zu klären.  
- Frau Lindemann weist darauf hin, dass die Formulierung im neuen Artikel 12 Absatz 7 dahin gehend offen sei.

Abg. Hamerich weist auf die Notwendigkeit einer sinnvollen Koordinierung von Einsatzmaßnahmen hin.

Abg. Poersch bittet darum, über den Fortgang der Beratungen auf Ebene der Landesregierung und im Bundesrat informiert zu werden.

Von Abg. Waldinger-Thiering auf das Ehrenamt angesprochen, führt Frau Lindemann aus, dass die Rolle des Ehrenamts zu den Bedenken der Landesregierung beitrage. Ein Zugriff auf technisch anspruchsvolle Rettungsmittel wie Löschflugzeuge durch ehrenamtlich Tätige sei aus ihrer Sicht schwer vorstellbar

Auf eine Frage von Abg. Poersch im Hinblick auf die Positionierung der Landesregierung im Bundesrat legt Frau Lindemann dar, dass das Kabinett parallel tage und dort die Entscheidung falle. Aus ihrer Sicht sei der Regelungsvorschlag der Kommission eine Möglichkeit, es sei jedoch aus ihrer Sicht nicht bis zum Ende überlegt worden, ob das die einzige Möglichkeit sei, das bestehende System zu verbessern.

Der Ausschuss kommt überein, die Landesregierung zu bitten, weiter über den Fortgang der Entwicklungen informiert zu werden.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 9:50 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer